

Sitzung vom 9. Februar 2022

223. Postulat (Hospital at home)

Die Kantonsrätinnen Bettina Balmer-Schiltknecht und Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, sowie Kantonsrat André Müller, Uitikon, haben am 29. November 2021 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie das vom Spital Zollikerberg durchgeführte und mit einem Innovationspreis versehene Projekt Hospital at home im ganzen Kanton Zürich umgesetzt werden könnte, welche Kosten daraus entstehen würden und wie die Tarifierung auf nationaler Ebene aussehen müsste, damit sich so ein Projekt lohnen würde. Weiter soll dabei auch analysiert werden, ob und wie weit sich die Belastung durch Angehörige bei einer kantonsweiten Umsetzung des Projekts Hospital at home verändern würde und wie eine allfällige Kostenverlagerung vom Kanton auf die Gemeinden verhindert werden könnte.

Begründung:

Bei Krankheit möchten viele Patienten gerne möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben, wo man sich am wohlsten fühlt. Das Projekt hospital at home des Spital Zollikerberg ermöglicht genau dies. Das Projekt wird nur dann durchgeführt, wenn Patienten nahe am Spital wohnen, eine klare Hospitalisationsbedürftigkeit gegeben ist, keine Erstdiagnose gestellt werden muss und wenn Angehörige des Patienten ebenfalls in dessen zuhause wohnen. Die langfristigen Vorteile dieses Konzeptes liegen auf der Hand: Es braucht weniger Pflegende, weil Angehörige oft einen grossen Teil der Pflegearbeit übernehmen, es braucht weniger teure Spitalinfrastruktur und die Patienten werden oft auch schneller gesund, weil es ihnen daheim wohler ist. Im Ausland hat sich dieses Projekt bereits bewährt, Heimbehandlung kann bis zu 30% günstiger sein bei gleichbleibender bis besserer Qualität der medizinischen Versorgung. Deshalb erachten wir zumindest eine Prüfung bezüglich Umsetzbarkeit im Kanton Zürich als sinnvoll.

Es sollen Vorteile, aber auch kritische Punkte im Bericht beleuchtet werden. Insbesondere interessieren das generelle Interesse der Bevölkerung an Spitalbehandlungen zu Hause, ein allfällig objektivierbarer besserer Outcome für die Patientin sowie eine langfristig allfällig vorhan-

dene Kosteneinsparung. Weiter ist von Interesse, wie die Tarifierung sich ändern müsste, damit so ein Projekt für den Kanton Zürich tragbar wäre, wo genau die Trennlinie zur Hausarztmedizin liegen würde und welche Spitäler respektive welche Bereiche der Medizin für so ein Projekt und allenfalls ein weiteres Pilotprojekt aus Sicht der Regierung besonders geeignet wären respektive bereits solche Projekte aufgelegt haben.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Bettina Balmer-Schiltknecht und Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, sowie André Müller, Uitikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Versorgungsangebot «Hospital at home» wird in verschiedenen Ländern bereits erfolgreich praktiziert. In der Schweiz gab es erste Pilotprojekte, beispielsweise im Kanton Waadt, bislang hat sich aber in keinem Kanton ein entsprechendes Angebot vollständig etabliert. Im Kanton Zürich hat die Gesundheitsdirektion mit Verfügung vom 14. Oktober 2021 den Betrieb von Hospital at home im Rahmen des Projektes «Visit – Spital Zollikerberg Zuhause» vorerst für ein Jahr bewilligt mit der Auflage, das Projekt wissenschaftlich zu begleiten. Im Rahmen der anschliessenden Evaluation werden die aus Versorgungssicht relevanten Aspekte vertieft geprüft, um wichtige Erkenntnisse und Lehren sowie die nächsten Schritte für eine allfällige kantonsweite Etablierung ableiten zu können.

Die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Projektes sollen unter anderem Aufschluss geben über Aspekte wie die Kosten eines entsprechenden Versorgungsangebots oder die Belastung der Angehörigen im Rahmen eines Projektes von Hospital at home. Ebenso sollen weitere Erkenntnisse zur Patientensicherheit (beispielsweise Einschluss- und Ausschlusskriterien; Skill-Grade-Mix des einzusetzenden Gesundheitspersonals) aus dem laufenden Projekt gewonnen werden. Gleichzeitig sind Möglichkeiten einer verstärkten integrierten Versorgung auch mit Einbezug spitalexterner Leistungserbringer vertieft zu prüfen.

Aspekte der (nationalen) Tarifierung sind nicht Gegenstand des Projektes, sondern unterstehen dem Primat der Tarifpartner. Die Gemeinden wären hinsichtlich Finanzierung nur betroffen, wenn, anders als im bewilligten Projekt des Spitals Zollikerberg, neben dem Spital weitere spitalexterne Dienstleister wie beispielsweise Spitex integriert würden. In einem solchen Fall würde die zurzeit geltende Finanzierungsregel 100/0 zum Tragen kommen, wonach der Kanton für die Finanzierung der Akutversorgung und die Gemeinden für die vollständige Restfinanzierung der Langzeitpflege zuständig sind.

Ein Bericht, wie ihn das vorliegende Postulat fordert, ist nicht notwendig, da die Gesundheitsdirektion die entsprechenden Arbeiten bereits aufgeleistet hat und die wichtigsten Erkenntnisse und Lehren nach Abschluss des Projektes und der anschliessenden Evaluation kommunizieren wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 415/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Peter Hösli